

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Petra Pau, Dr. André Hahn,
Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/20490 –**

Politisch motivierte Kriminalität-rechts im Mai 2020

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die im Folgenden aufgeführten Zahlen stellen keine abschließende Statistik dar, sondern können sich aufgrund von Nachmeldungen noch (teilweise erheblich) verändern.

Dem Themenfeld „Hasskriminalität“ werden politisch motivierte Straftaten zugeordnet, wenn die Umstände der Tat oder die Einstellung des Täters darauf schließen lassen, dass sie sich gegen eine Person aufgrund ihrer politischen Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft, sexuellen Orientierung, Behinderung, ihres äußeren Erscheinungsbilds oder ihres gesellschaftlichen Status richtet. Auch wenn die Tat nicht unmittelbar gegen eine Person, sondern im oben genannten Zusammenhang gegen eine Institution oder Sache verübt wird, erfolgt ihre Zuordnung zum Themenfeld „Hasskriminalität“.

Straftaten mit fremdenfeindlichem bzw. antisemitischem Hintergrund sind Teilmenge der „Hasskriminalität“.

1. Wie viele Fälle Politisch motivierter Kriminalität-rechts (PMK-rechts) hat es nach Kenntnis der Bundesregierung im Mai 2020 in der Bundesrepublik Deutschland gegeben, und wie verteilen sie sich auf die Bundesländer?

Wie verteilen sich die aufgeführten Fälle nach Gewalttaten und sonstigen Straftaten bezogen auf die Bundesländer?

Für den Monat Mai 2020 wurden bislang insgesamt 1.004 Straftaten gemeldet, die dem Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität-rechts-“ (PMK-rechts-) zugeordnet wurden. Darunter waren 57 Gewalttaten und 632 Propagandadelikte.

Verteilung der Politisch motivierten Kriminalität-rechts-:

Land	Gewalttaten	Sonstige Straftaten
BB	8	91
BE	11	142
BW	2	35
BY	3	110
HB	0	4
HE	0	0
HH	0	13
MV	0	65
NI	7	77
NW	7	99
RP	4	53
SH	1	28
SL	2	16
SN	5	102
ST	6	81
TH	1	31
Summe	57	947

2. Wie verteilen sich die in der Frage 1 aufgeführten Gewalttaten PMK-rechts nach Kenntnis der Bundesregierung nach den Deliktsbereichen Tötungsdelikte, Körperverletzungen, Brand- und Sprengstoff, Landfriedensbruch, gefährliche Eingriffe in den Schiffs-, Luft-, Bahn- und Straßenverkehr, Freiheitsberaubung, Raub, Erpressung, Widerstandsdelikte, Sexualdelikte bezogen auf die Bundesländer?

Die in der Antwort zu Frage 1 aufgeführten politisch rechtsmotivierten Gewalttaten umfassen folgende Straftatbestände: 50 Körperverletzungen, zwei Landfriedensbrüche sowie fünf Widerstandsdelikte.

Eine Aufschlüsselung nach Ländern kann aufgrund der Vorläufigkeit der Angaben und der noch nicht ausermittelten Sachverhalte nicht vorgenommen werden.

3. Wie verteilen sich die in der Frage 1 aufgeführten Fälle nach Kenntnis der Bundesregierung nach dem Kriterienkatalog „Hasskriminalität“, also einer Motivation nach der zugeschriebenen oder tatsächlichen Nationalität, ethnischen Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, dem sozialen Status, der physischen und/oder psychischen Behinderung oder Beeinträchtigung, sexuellen Orientierung und/oder sexuellen Identität und dem äußeren Erscheinungsbild (bitte nach Kategorien und bezogen auf die Bundesländer auflühren)?

318 rechtsmotivierte Straftaten, darunter 39 Gewalttaten und 62 Propagandadelikte, wurden dem Themenfeld „Hasskriminalität“ zugeordnet.

Verteilung der PMK-rechts- mit Zuordnung zum Themenfeld „Hasskriminalität“:

Land	Gewalttaten	Sonstige Straftaten
BB	7	23
BE	9	73
BW	1	11

Land	Gewalttaten	Sonstige Straftaten
BY	3	34
HB	0	0
HE	0	0
HH	0	4
MV	0	10
NI	4	22
NW	6	22
RP	3	21
SH	1	10
SL	2	5
SN	2	22
ST	1	17
TH	0	5
Summe	39	279

- a) Welche der in der Frage 3 aufgeführten Fälle wird der Teilmenge „fremdenfeindliche Straftaten“ und welche der Teilmenge „Antisemitische Straftaten“ zugerechnet (bitte bezogen auf die Bundesländer auführen)?
- b) Wie verteilen sich die in den Fragen 3 und 3a aufgeführten Fälle nach Gewalttaten bezogen auf die Bundesländer?

Die Fragen 3a und 3b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei 309 Straftaten im Bereich PMK-rechts-, darunter 35 Gewalttaten und 61 Propagandadelikte, konnte ein fremdenfeindlicher Hintergrund festgestellt werden.

Verteilung der PMK-rechts- mit fremdenfeindlichem Hintergrund:

Land	Gewalttaten	Sonstige Straftaten
BB	7	23
BE	7	72
BW	1	11
BY	3	34
HB	0	0
HE	0	0
HH	0	3
MV	0	10
NI	3	22
NW	6	20
RP	3	21
SH	1	10
SL	2	5
SN	2	21
ST	0	17
TH	0	5
Summe	35	274

Bei 82 Straftaten im Bereich PMK-rechts-, darunter 22 Propagandadelikte, konnte ein antisemitischer Hintergrund festgestellt werden. Es wurden drei Gewalttaten registriert.

Verteilung der PMK-rechts- mit antisemitischem Hintergrund:

Land	Gewalttaten	Sonstige Straftaten
BB	0	6
BE	1	19
BW	0	3
BY	1	15
HB	0	0
HE	0	0
HH	0	1
MV	0	5
NI	1	6
NW	0	4
RP	0	4
SH	0	2
SL	0	0
SN	0	8
ST	0	5
TH	0	1
Summe	3	79

4. Wie viele Personen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung durch Fälle Politisch motivierter Kriminalität-rechts im Mai 2020 nach den in den Fragen 1 bis 3 erfragten Kriterien verletzt bzw. getötet (bitte nach Bundesländern auflisten)?

Im Mai 2020 wurden insgesamt 38 Personen infolge von Straftaten, die dem Phänomenbereich „PMK-rechts-“ zuzuordnen sind, verletzt. Im Zusammenhang mit rechtsmotivierten Straftaten, die dem Themenfeld „Hasskriminalität“ zugeordnet worden sind, wurden 31 Personen verletzt. Auf das Unterthemenfeld „Fremdenfeindlich“ entfallen 28 verletzte Personen. Auf das Unterthemenfeld „Antisemitisch“ entfällt eine verletzte Person.

Eine weitergehende Differenzierung hinsichtlich des Verletzungsgrades ist den Angaben des „Kriminalpolizeilichen Meldedienstes – Politisch motivierte Kriminalität (KPMD-PMK)“ nicht zu entnehmen. Es wurde kein Todesopfer rechter Gewalt gemeldet.

Land	Anzahl der verletzten Personen PMK-rechts-*	Anzahl der verletzten Personen PMK-rechts-Themenfeld „Hasskriminalität“	Anzahl der verletzten Personen PMK-rechts-mit fremdenfeindlichem Hintergrund	Anzahl der verletzten Personen PMK-rechts-mit antisemitischem Hintergrund
BB	6	6	6	0
BE	8	6	5	1
BW	0	0	0	0
BY	1	1	1	0
HB	0	0	0	0
HE	0	0	0	0
HH	0	0	0	0
MV	0	0	0	0
NI	4	1	1	0

Land	Anzahl der verletzten Personen PMK-rechts-*	Anzahl der verletzten Personen PMK-rechts-Themenfeld „Hasskriminalität“	Anzahl der verletzten Personen PMK-rechts-mit fremdenfeindlichem Hintergrund	Anzahl der verletzten Personen PMK-rechts- mit antisemitischem Hintergrund
NW	4	3	3	0
RP	3	3	3	0
SH	0	0	0	0
SL	2	2	2	0
SN	7	7	7	0
ST	3	2	0	0
TH	0	0	0	0
Summe	38	31	28	1

* PMK-rechts-: Politisch motivierte Kriminalität-rechts-.

5. Wie viele Tatverdächtige wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Zusammenhang mit den in der Frage 1 erfragten Fällen ermittelt, und gegen wie viele davon wurde ein Haftbefehl erlassen (bitte nach Bundesländern, konkretem Tatvorwurf und Geschlecht der Beschuldigten aufschlüsseln)?

Zu den für den Monat Mai 2020 bislang erfassten 1.004 politisch rechtsmotivierten Straftaten wurden insgesamt 608 Tatverdächtige, davon 554 männlich, ermittelt. Fünf männliche Tatverdächtige wurden vorläufig festgenommen. Es wurde kein Haftbefehl erlassen.

Verteilung der ermittelten Tatverdächtigen und vorläufig festgenommenen Personen im Bereich „PMK-rechts-“:

Land	Tatverdächtige	vorläufige Festnahmen	Haftbefehle
BB	54	0	0
BE	56	0	0
BW	34	0	0
BY	62	5	0
HB	1	0	0
HE	0	0	0
HH	6	0	0
MV	55	0	0
NI	38	0	0
NW	26	0	0
RP	39	0	0
SH	12	0	0
SL	9	0	0
SN	130	0	0
ST	56	0	0
TH	30	0	0
Summe	608	5	0

6. Wie viele Nachmeldungen bezüglich der PMK-rechts sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2020 von den Ländern bisher insgesamt übermittelt worden (bitte nach Ländern aufschlüsseln)?

Eine automatisierte Erhebung der Nachmeldungen für das Jahr 2020 aus der Fallzahldatei des Bundeskriminalamtes „Lagebild Auswertung politisch motivierte Straftaten“ (LAPOS) ist nicht möglich.

Vor diesem Hintergrund werden die aktuellen Fallzahlen für die Monate Januar bis Mai 2020 aufgeführt.

In den Monaten Januar bis Mai 2020 wurden insgesamt 7.170 Straftaten mit politisch rechtsmotiviertem Hintergrund gemeldet. Darunter waren 293 Gewalttaten.

